

ANTRAG für den XV. Landesjugendausschuss  
der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V.  
am 12. März 2023

## Einrichtung einer Schwerbehindertenvertretung im Ehrenamt

*Alexander Seidel stellt folgenden Antrag an den Landesjugendausschuss der  
THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V..*

### Einleitende Bemerkung

Eine Behinderung kann jeden von uns treffen, sei es durch einen Unfall oder durch eine Krankheit. Plötzlich verliert man einen Arm oder das Augenlicht. Alles hat Auswirkungen auf die Mitwirkung im THW.

Auch im THW gibt es Menschen mit Behinderung. Diese sind für uns aber nicht immer sichtbar und es werden auch nicht immer alle Belange für Helfer:innen mit besonderen Bedürfnissen mitgedacht.

Sei es der Bau von neuen OV-Gebäuden oder die Beschaffung von neuem Gerät, überall kann die Integration von Helfer:innen mit Behinderung erleichtert werden.

Allerdings braucht es dazu auch ein Sprachrohr, das aus eigener Erfahrung sprechen und sich auf die Belange von Menschen mit Behinderung konzentrieren kann.

### Antragsgegenstand

Der Landesjugendausschuss möge beschließen, dass die Delegierten für den Bundesjugendausschuss einen Antrag für dessen nächste Sitzung vorbereiten, der die Bundesjugendleitung beauftragt, in der Bundesanstalt darauf hinzuwirken, die Einrichtung einer Schwerbehindertenvertretung im Ehrenamt im u.g. Sinne zu prüfen.

## Begründung

In der Bundesanstalt THW werden auf verschiedenen Ebenen Vertrauenspersonen gewählt, die die Eingliederung schwerbehinderter Arbeitnehmer:innen fördern und deren Interessen ggü. der Dienststelle vertreten sollen (§§ 176 ff. SGB IX). Diese fokussieren sich auf alle Belange rund um die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Daneben gibt es weitere Organe der allgemeinen betrieblichen Mitbestimmung. Hier geht es jedoch formal immer um das hauptamtliche Personal des THW.

Das THW ist Arbeitgeber von rund 2.000 hauptamtlichen Mitarbeiter:innen. Denen stehen jedoch mehr als 80.000 ehrenamtliche THW-Angehörige gegenüber.

Diese 80.000 ehrenamtlichen THW'ler:innen werden von den Helfersprecher:innen auf den verschiedenen Ebenen vertreten; und zwar in allen Belangen. Eine Person, die sich nur auf die individuellen Belange von Menschen mit Behinderung fokussiert, existiert i.d.R. nicht. Hier besteht also ein deutliches Ungleichgewicht (viel mehr Ehrenamtliche ggü. weniger Vertreter:innen).

Im Angesicht der anteilig gesehen doch recht geringen Zahl von Menschen mit Behinderung ist zu befürchten, dass die Helfersprecher:innen aufgrund der Fülle und Breite ihrer Aufgaben den Belangen der Menschen mit Behinderung nicht so viel Aufmerksamkeit schenken können wie man es sich in einer inklusiven und gleichberechtigten Gemeinschaft wünschen würde.

Insbesondere können die Belange von Menschen mit Behinderung schnell jedermanns Belang werden. Denn eine Behinderung kann jeden von uns unversehens treffen.

Daher braucht es auch für den ehrenamtlichen Teil der THW-Angehörigen eine Schwerbehindertenvertretung, die sich mit voller Kraft auf genau diese Belange fokussieren kann.

Denkbar wäre bspw. eine Struktur, die die Vorteile der Helfersprecher:innen und der Vertrauenspersonen vereint:

- Es werden auf Bundesebene und in jedem Landesverband jeweils eine Vertrauensperson und ein:e Stellvertreter:in aus den Reihen der ehrenamtlichen THW'ler:innen gewählt. Auf den Ebenen der Regionalstellen und Ortsverbände wird die Möglichkeit geschaffen, bei Bedarf entsprechende Vertretungen zu wählen.
- Die Wahlen finden alle vier Jahre gleichzeitig mit den Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen im Hauptamt statt.
- Wahlberechtigt sind alle schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellte behinderte Angehörige des THW, die ehrenamtlich tätig sind.
- Wählbar sind alle volljährigen ehrenamtlichen THW'ler:innen, unabhängig einer Behinderung.